

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 15.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 15.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006114

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat, Rain 7, 3063 Ittigen

Baugesuch – Worblaufenstrasse 184, 3048 Worblaufen, Ittigen

1. Veröffentlichung

eBau 2022-10405 (286219)

Worblaufenstrasse 184, 3048 Worblaufen

Bauherrschaft

Losinger Marazzi AG

CHE-106.006.800

Wankdorfallee 5

3014 Bern

Projektverfasserin

Holzer Kobler Architekturen GmbH

CHE-111.740.633

Ankerstrasse 3

8004 Zürich

Bauvorhaben

Rückbau der Gebäude Worblaufenstrasse 180, 180a, 182, 184, 184a, 186, 186a, 188, 188a, 190, 190a, 192, 192a, 192b und 194, Neubau von einem Bürogebäude und zwei Wohngebäuden mit jeweils Verkaufsnutzungen und unterirdischer Einstellhalle

Projektänderung A

Mieterausbau neue Büroflächen des RBS im Gebäude O1 Metropark inkl. Verschiebung Glasdach über Atrium vom 2. OG ins 3. OG

Standort / Adresse

Worblaufenstrasse 184

3048 Worblaufen

Parzelle Nr.

957

Zonen

ZPP B «ESP Worblaufen Baufelder M1/01/02/04/W4» / Areal Metropark mit UeO «Areal Metropark» (Baubereiche M1/01/02/W4); Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutzmassnahmen

Sanitärtechnische Anpassungen der Liegenschaft

Beantragte Ausnahmen

Keine

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageorte:

Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Rain 7, 3063 Ittigen

sowie unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20660>

Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen. Zusätzlich können die Unterlagen im elektronischen Baubewilligungsverfahren eBau unter genanntem Link mit einem BE-Login eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Die Rechtsbegehren können sich nur auf die Projektänderung beziehen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht gemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn Sie angeben, wer die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat

Rain 7

3063 Ittigen

Frist

Ablauf der Frist: 14.08.2026